



Für neu eingestellte Kolleg\*innen

03 I PR Vors

Ute Klinkmüller

Tel. +49 30 90249 1038

Fax +49 30 90249 1039

ute.klinkmueller@senbjf.berlin.de

Tino-Schwierzina-Str. 32

13089 Berlin, Raum 3 026

10.02.2022

Liebe Kolleg\*innen,

wir begrüßen Sie herzlich an Ihrem neuen Arbeitsplatz!

Wir – Personalrat, Frauenvertretung und Schwerbehindertenvertretung – sind Ihre gewählte Interessenvertretung gegenüber dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn. Wenden Sie sich mit allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit gerne vertrauensvoll an uns. Ob Tarifrecht oder Gesundheitsschutz, ob Konflikte oder Stellenbesetzungen – wir beraten und unterstützen Sie telefonisch, im persönlichen Gespräch oder als Begleitung bei dienstlichen Gesprächen mit Vorgesetzten oder bei Konfliktgesprächen im Kollegium.

Auf der Website des Personalrats finden Sie weitere Informationen, Formulare, Service-Angebote und Kontaktadressen: <https://pr-schulen-pankow.de>

Als Beschäftigtenvertretungen haben wir auch ein Beteiligungs- bzw. Mitbestimmungsrecht bei Eingruppierungen. Von der Personalstelle, die Personalangelegenheiten im Auftrag des Landes Berlin verwaltet, werden bei Tarifbeschäftigten Entgeltgruppe, Erfahrungsstufe und Stufenlaufzeit festgelegt. Die Eingruppierung wird dann der Frauenvertretung zur Beteiligung und dem Personalrat zur Mitbestimmung vorgelegt.

Sollten Sie Zweifel haben, ob Ihre Qualifikation oder Berufserfahrung korrekt anerkannt wurde, dann wenden Sie sich lieber früher als später an uns. Es gilt eine tarifliche Ausschluss-



frist von sechs Monaten (§ 37 TV-L). Wenn Sie also zunächst ein im Vergleich mit Ihrem tariflichen Anspruch zu geringes Entgelt erhalten sollten, dann verfällt ein Anspruch auf eine rückwirkende Nachzahlung nach sechs Monaten.

Unserer Erfahrung nach kommt es immer wieder vor, dass Beschäftigte nicht im vollständigen Umfang das Entgelt erhalten, das Ihnen zusteht. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Personalstelle unterbesetzt ist. Dadurch verzögern sich Eingruppierungsvorgänge manchmal lange über die Frist von sechs Monaten hinaus.

Als Beschäftigtenvertretungen verfolgen wir aufmerksam die laufenden Verfahren und Fristen, um Ihre Ansprüche zu sichern. Am besten gelingt uns dies, wenn Sie als Beschäftigte dabei mithelfen.

Sollten Sie drei Monate nach Ihrer Einstellung (bzw. vor Ablauf Ihres befristeten Arbeitsvertrags) noch kein Schreiben der Personalstelle erhalten haben, mit dem Sie über Ihre genaue (nicht nur vorläufige) Eingruppierung informiert werden, dann könnte es sinnvoll sein, Ihre Ansprüche schriftlich geltend zu machen.

Auch wenn Ihnen bei der Überprüfung Ihres monatlichen Entgeltnachweises Unstimmigkeiten auffallen, müssen Sie selber tätig werden und diese mit der Personalstelle klären.

Lassen Sie sich bei Bedarf beraten. Im Personalrat ist Herr Wälz Ihr Hauptansprechpartner für Eingruppierungsfragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Ute Klinkmüller**  
Vorsitzende des  
Personalrats  
ute.klinkmueller@senbjf.berlin.de  
90249-1038 / -1037

**Christoph Wälz**  
Stv. Vorsitzender des  
Personalrats  
christoph.waelz@senbjf.berlin.de  
90249-1035 / -1037

**Wiebke Senff**  
Frauenvertreterin  
wiebke.senff@senbjf.berlin.de  
90249-1032 / -1033

**Dr. Hartmut Engel**  
Vertrauensperson der  
Schwerbehinderten  
hartmut.engel@senbjf.berlin.de  
90249-1034 / -1033



Weitere Informationen: <https://pr-schulen-pankow.de>